

Stadt Lüdinghausen Schulentwicklungsplanung

Gutachten



Dr. Detlef Garbe Wolfgang Richter	Neukirchener Str. 1-3 D-42799 Leichlingen Telefon +49 2175 / 8958-70 Fax +49 2175 / 8849788 Email: office@garbe-lexis.de Alle aktuellen Infos: http://www.garbe-lexis.de
Leichlingen, den 10.09.2012	

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Teil 1: Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe	7
1. Einführung	7
2. Rechtliche Grundlagen	7
3. Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten	9
3.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten	9
3.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	11
3.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe.....	12
3.4 Finanzsituation	15
3.5 Schulentwicklungsplanung als Dialog	16
Teil 2: Erstellung der Prognoserechnung	17
1. Verwendete Daten	17
2. Erstellung Prognose Grundschulen	17
2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen.	18
2.2 Prognose der Einschulungen	19
2.3 Berücksichtigung von Neubaugebieten	22
3. Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	22
Teil 3: Trend-Prognose Schulen	25
1. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	25
1.1 Zur Mindestgröße von Grundschulen	25

1.2 Mindestgröße von Haupt-, Realschulen und Gymnasien.....	26
1.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert...	27
2. Schulen der Primarstufe in Lüdinghausen.....	28
2.1 Das Einschulungspotential	28
2.2 Ludgerigrundschule	30
2.3 Mariengrundschule	31
2.4 Ostwallgrundschule	33
3. Trend-Prognose für die weiterführenden Schulen	36
3.1 Das Einschulungspotential	36
3.2 Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen	36
3.3 Realschule Lüdinghausen	39
3.4 Gymnasium Canisianum	41
3.5 St. Antonius-Gymnasium.....	44
Teil 4: Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe	47
1. Genehmigungsvoraussetzungen	47
2. Die Errichtung einer Gesamtschule	48
3. Die Errichtung einer Sekundarschule	50
Der Abwägungsprozess: Gesamtschule oder Sekundarschule für Lüdinghausen	52

Vorbemerkung

Die Stadt Lüdinghausen hat als Schulträger eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für die Schulträger gibt es folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in Lüdinghausen zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil untersucht werden muss, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen - hier insbesondere bei den Hauptschulen - auch für Lüdinghausen gilt.
- Ob die sich verändernde Schullandschaft in der Sekundarstufe nicht auch Anlass sein könnte, in Lüdinghausen zu Veränderungen in der Schullandschaft zu kommen, war und ist bereits im Vorfeld der Schulentwicklungsplanung ein zentrales Thema der kommunalen Debatte gewesen. Nicht zuletzt, weil eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern das Gesamtschulangebot in umliegenden Kommunen in Anspruch nimmt.
- Der Schulträger und die Kommunalpolitik diskutieren wegen der zurückgehenden Schülerzahlen an der Hauptschule, eine Sekundarschule auf der Basis des landespolitischen Konsenses vom 19.7.2011 und des jetzt verabschiedeten neuen Schulgesetzes oder weitergehend eine Gesamtschule zu errichten. Diese Optionen werden im Gutachten geprüft (vgl. Teil IV).
- Die Vorgaben der Landesregierung zur Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung sind verpflichtend für alle Schulen. Diese Vorgaben werden im Rahmen der Qualitätsinspektion überprüft und führen gegebenenfalls zu entsprechenden Zielvereinbarungen mit den Schulen bzw. Hinweisen für die Schulträger, sofern deren Aufgabenbereiche tangiert sind. Die Vorgaben zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung sind nicht ohne Rückwirkungen auf die Infrastruktur einer Schule und werden in der im Kontext der Schulentwicklungsplanung durchgeführten Raumanalyse berücksichtigt.

Das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen in Lüdinghausen liefert

- neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorte
- Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen und
- prüft das Schülerpotential für eine neu zu errichtende Sekundar- oder Gesamtschule.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden nach Abstimmung mit dem Schulträger erst nach der Vorlage des sog. Landesinklusionsplans (vgl. Kap. Inklusion im Teil1 des Gutachtens) erarbeitet werden können. Die Arbeiten zu einem kommunalen Inklusionsplan, der sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Lernorte und Situationen untersucht, können erst dann aufgenommen werden.

Teil 1:

Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

1. Einführung

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Gemeinwesen. Wie heißt es doch zutreffend in einem Zitat: „Die Investitionen im Bildungsbereich ergeben die höchste Verzinsung.“¹ In unserer schnelllebigen Zeit erfährt auch das Bildungswesen einen stetigen Wandel, um die kommenden Generationen auf ihr Leben in einer pluralistischen, hoch entwickelten Industriegesellschaft vorzubereiten. Ob Grund-, Haupt- oder Realschule, ob Gymnasium oder Förderschulen, alle Schulformen müssen sich immer wieder neu den Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

„Wir werden weniger, älter und bunter.“

Dieser Satz aus der Süddeutschen Zeitung bringt die Ergebnisse der Bevölkerungswissenschaftler auf den Punkt. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird. Der damit gemeinte demografische Wandel macht auch vor Lüdinghausen nicht halt.

Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen in Lüdinghausen, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2021/22.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW² und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers³; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

¹ Eine Langzeitstudie aus den USA, die 1962 bei 3- und 4-Jährigen begonnen wurde, verfolgte deren Leben bis zum Alter von 40 Jahren. Sie hat gezeigt, dass ein Dollar, der für die Frühförderung eingesetzt wurde, bei den jetzt 40-Jährigen 16 Dollar gesellschaftliche Rendite gegenüber einer Vergleichsgruppe in Form von besseren Abschlüssen, höheren Einkommen und geringerer Kriminalität erbracht hat.

² Art. 6 ff. LVerf NRW

³ § 80 SchulG NRW

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Lüdinghausen nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die zu errichtende Sekundarschule eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers⁴. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁵. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau beste-

⁴ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁵ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

hender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

3. Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

3.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt es den Gemeinden das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister). In der Regel nehmen die Städte und Kreise als Schulträger **Pflichtaufgaben** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Städte im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Städte in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören zunehmend zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an

Schulträger und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder verschwimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis. Die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen bringt viele Nachteile mit sich. Sie

- erzeugt einen hohen Kostenaufwand und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;
- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Ein bislang unübertroffen ausgewogenes Kooperationsmodell zwischen den Städten und ihren Schulen unter den heute gültigen Bedingungen hat in der Stringenz ihrer Analyse und in der Schlüssigkeit der empfohlenen Lösung die Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ entwickelt. Kerngedanke dieser Erwägungen ist die Mitwirkung der Schulträger bei der inneren Schulgestaltung - also die Aufhebung der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Schließlich hat jede „innere“ Schulangelegenheit eine „äußere“ Seite und umgekehrt.

Diese Auffassung vertreten mittlerweile auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses im Schulbereich beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist⁶ und
- „wir über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen (auffangen), die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig einge-

⁶ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages, V 3083, S.

hen. Hilfen müssen aber so früh wie möglich ansetzen, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.“⁷

3.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁸:

- **Schulergänzende Unterstützungsstrukturen**
- **Ressortübergreifende Vernetzung**
- **Unterstützung der „Öffnung von Schule“**
- **Förderung schulischer Eigenverantwortung**
- **Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen**
- **Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung**
- **Förderung innovativer Schulentwicklung.**

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

⁷ Duppré, Hans Jörg, Präsident des Deutschen Landkreistages, Pressemitteilung vom 19.3.2007

⁸ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff

3.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und deren in Kraft treten ab Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Der mit dem Begriff der Inklusion markierte Paradigmenwechsel wird in der unterschiedlichen Interpretation von „Integration“ und „Inklusion“ deutlich.

In der Fachdiskussion hat sich inzwischen das nachfolgend skizzierte Begriffsverständnis verfestigt:

Beim Vorgang der Integration verfolgen wir die gesellschaftliche und schulische Wiedereingliederung eines Menschen, der bisher einer bestimmten Gruppe nicht zugehörig war oder der zunächst aufgrund eines definierten Merkmales (z. B. Behinderung) aus einer Primärgruppe mit dem Ziel einer Sonderbehandlung herausgenommen wurde. Ganz anders wird Inklusion nach dem ökosystemischen Ansatz verstanden. Dieser Ansatz geht grundsätzlich aus von einer Verwobenheit der individuellen Entwicklung eines Menschen in ein Kind-Umfeld-System. Nicht die negative Attributierung ‚behinderter Menschen‘ mit ihren Benachteiligungen und „Defekten“, sondern die Betrachtung aller Merkmale einer Person, insbesondere auch ihre Potenziale stehen im Vordergrund. Das Ziel der Inklusion ist dann nicht mehr die Anpassung an Gruppennormen, sondern die optimale Entwicklung und Förderung eines jeden Kindes auf der Basis der individuellen Persönlichkeitsstruktur.

(Pius Thoma – Universität Augsburg - www.fiss-inklusion.de/Integration-Inklusion.htm).

Wörtlich übersetzt bedeutet Inklusion ([lateinisch](#) inclusio = „der Einschluss“) Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit.

Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare

Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch „Barrieren“ im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion gehen von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt. Sie plädieren für die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schüler zu befriedigen hat.

Integration (lat. integer bzw. griech. entagros = unberührt, unversehrt, ganz) hingegen wird im Deutschen als „Herstellung eines Ganzen“ bezeichnet. Als Fachwort findet es ebenfalls Verwendung in unzähligen Bereichen, von technischen über therapeutische bis hin zu sprachlichen und wirtschaftlichen.

Der wesentliche Unterschied liegt sicher in der Bewertung von Unterschieden und Vielfalt. Inklusion setzt in einem viel höheren Maß auf die positiven Effekte, die sich aus Vielfalt ergeben. Während Integration sich mehr mit Eingliederung und Anpassung von Unterschieden in ein bestehendes System befasst, setzt Inklusion auf die Chancen und Veränderungen, die sich für die Gemeinschaft aus der Vielfalt ergeben.

Die Pädagogen Bitinger/Wilhelm (2001) sehen unter einem solchen Verständnis von Inklusion ein Anerkennen

- der Vollwertigkeit eines jeden Menschen,
- des Rechts auf Gleichberechtigung aller bei gleichzeitiger Pflicht, andere Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen,
- des Bedürfnisses aller auf Entwicklung in einer dialogischen, kooperativen und kommunikativen Gemeinschaft,
- des Bedürfnisses und des Rechts eines jeden Menschen, als Subjekt seines Lebens und Lernens von sich aus kompetent zu handeln,
- des Rechts aller auf prinzipielle Teilhabe und Nicht-Aussonderung.

Dieses inklusive Verständnis kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, sondern ist eine gesellschaftliche, insbesondere eine bildungspolitische Entwicklungsaufgabe, die sowohl bei jedem Einzelnen als auch bei der einzelnen Schule beginnen muss. Ein solches Verständnis kennzeichnet einen Paradigmenwechsel, also einen Wandel auf vier Ebenen:

- Wandel auf der Ebene Kultur
- Wandel auf der Ebene Theorien / Leitideen
- Wandel auf der Ebene Struktur und Organisation
- Wandel auf der Ebene Profession.

In diesem Sinne formuliert Ines Boban, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg: „Eine inklusive Schule ist eine willkommen heißende Schule. Inklusion auf die Gesellschaft bezogen bedeutet: Wir sind eine willkommen heißende Gesellschaft. Inklusion bedeutet „mit“, bei Integration wird „in“ verwendet. Und „in“ oder „mit“ ist ein gravierender Unterschied.“

Als zentrale Merkmale für eine inklusive Pädagogik werden in der fachlichen Diskussion häufig folgende Punkte benannt:

- die grundsätzliche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler
- Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und allgemeinem schulischen Leben.
- Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe Aller, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird
- Inklusion wendet sich gegen „Zwei-Gruppen-Theorien“, die Menschen in Kategorien wie Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Ausländer, ... unterteilt und damit dem Einzelnen nicht gerecht werden.
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Damit wendet sie sich der Heterogenität und Vielfalt positiv zu.
- die Anerkennung, dass Jeder ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung hat.

Inklusive Pädagogik vermittelt letztendlich – weit über die Schule hinaus – die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Diskriminierungen abbaut. Sie ist ausgerichtet auf den Ausbau und die Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von vorhandenen Begabungen. Sie ermöglicht individuelle, zieldifferente Lernprozesse für Alle, sowohl für Behinderte als auch für Normal- und Hochbegabte. Damit löst sie sich von frühzeitiger Festlegung und schafft wünschenswerte Entfaltungspotentiale.

Die Stadt Lüdinghausen treibt die Umsetzung der Inklusion im Bildungssektor aktiv voran. Allen Eltern, die eine integrative Beschulung wünschen, soll, sofern dies mit der Auffassung der zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörde korrespondiert, die freie Schulwahl ermöglicht werden.

Schule benötigt für die erfolgreiche Inklusion starke Partner. Ein Partner muss die Jugendhilfe sein. Bei festgestelltem Bedarf werden Integrationshelfer aus Mitteln der Eingliederungshilfe und/oder der Jugendhilfe finanziert.

Seitens der Landesregierung soll in Kürze ein Landesinklusionsplan vorgelegt werden, der vermutlich nicht nur die Prozessschritte und Rahmenbedingungen einer gelungenen Inklusion benennt, sondern auch festschreibt welche Ressourcen das Land den Kommunen zur Realisation dieser anspruchsvollen Aufgabe zur Verfügung stellt. Diese Auffassung lässt sich

auch aus dem einstimmig beschlossenen Antrag der SPD, Bündnis 90/die Grünen und der CDU ableiten (Drucksache 15/26) ableiten. Hier heißt es:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftlicher Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und eine entsprechende Fortbildungsinitiative aufzulegen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen.

Die Schulträger sind an einer schnellen und nachhaltigen Umsetzung dieser Maßnahmen in hohem Maße interessiert und werden die schnelle Entwicklung eines Landesinklusionsplanes einfordern.

Die Schulträger verstehen sich als engagierte Unterstützer im Prozess der Inklusion. Bis zur Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens ist es jedoch ein weiterer Weg, auf dem es gilt, Eltern und Fachleute mitzunehmen. Diese müssen über die Intention der Inklusion, ihre Rahmenbedingungen und insbesondere ihre Chancen aufgeklärt werden.

3.4 Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Nonaffektion, wonach dem Grundsatz der Zweckfreiheit zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine a priori für die staatlichen Bildungsleistungen zugesicherten Finanzmittel gibt, sondern dass die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen.

Wenn man den Gedanken von führenden Finanzwissenschaftlern folgt, wonach die kommunalen Kompetenzen das rechtliche Handlungsgerüst beschreiben, während die finanziellen Ressourcen die Handlungskraft bestimmen, so muss man konstatieren, dass die Handlungskraft der Kommunen in den letzten Jahren immer mehr reduziert worden ist. Die Frage lautet heutzutage aus der Sicht der Kämmerei häufig nicht, welche freiwillige Aufgabe können wir uns leisten, sondern eher: welche Pflichtaufgabe können wir überhaupt noch in angemessener Qualität durchführen?

Dennoch ist zu konstatieren, dass die Ausgaben für den Bildungsbereich auch auf der kommunalen Ebene mit den Ausgaben für alle anderen Bereiche konkurrieren. Letztlich geht es also auch bei den Entscheidungen im Schulbereich immer um Prioritätensetzungen bzw. um die Frage, welche Ausgaben leistet sich eine Kommune und welche nicht.

Die Stadt Lüdinghausen erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -sanierung sowie für die Medienausstattung der Schulen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in der Regel noch Zuschüsse des Landes für die Sprachförderung, den offenen Ganztags in den Grundschulen und die Ganztagsbetreuung in den Hauptschulen, z.B. früher für die BUS-Klassen bzw. die vertiefte Berufsorientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Weiterhin investieren die Kommunen erhebliche Mittel in die Jugendhilfe, die Schulsozialarbeit sowie die vorschulische Betreuung und Erziehung etc..

3.5 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfeplanung auf Seiten der Verwaltung und den freien Trägern sowie die Debatte im kommunalpolitischen Raum um die Prioritäten im Schulsektor erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs.

Damit ist gemeint: miteinander reden auf der Basis von Argumenten und miteinander ringen um die bestmögliche Lösung im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Jedes Argument und jede, vor allem die interessenorientierten Positionen sollten im Diskurs die Lösungsvorschläge immer auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen betrachten.

Teil 2: Erstellung der Prognoserechnung

1. Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen sind folgende Daten verwendet worden:

- a) historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2006/07 bis 2010/11
- b) Übersicht über die Geburten in der Stadt Lüdinghausen in den relevanten Geburtenzeiträumen für die Einschulungsjahrgänge 2011/12 bis einschließlich 2016/17, (zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung lag keine Differenzierung nach der regionalen Herkunft vor)
- c) Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2017/18 bis 2021/22
- d) Informationen über die Geburtenzahlen in den historischen Einschulungsjahrgängen für die Schuljahre 2006/07 bis 2010/11
- e) Anmeldezahlen für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13
- f) Informationen über geplante Neubaugebiete.

2. Erstellung Prognose Grundschulen

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- 1) Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- 2) Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- 3) Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Lüdinghausen wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2006/07 bis einschließlich 2010/11 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der Mariengrundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden.

Für die Mariengrundschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung Mariengrundschule					
Klasse/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010
01	64	64	61	53	69
02	76	67	62	62	55
03	67	69	67	63	62
04	99	66	63	65	62
Gesamt	306	266	253	243	248

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen der Übergangsparameter b_i untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung $G:=(0,175;0,225;0,275;0,325)$ gewählt, wobei der Übergangsparameter zwischen den Schuljahren 2009/10 sowie 2010/11 jeweils mit dem Faktor 0,325 gewichtet wurde.

Es ergibt sich somit für die Mariengrundschule folgendes Bild:

Übergangsquoten Mariengrundschule						
Klasse/Schuljahr	von 06 nach 07	von 07 nach 08	von 08 nach 09	von 09 nach 10	linearer Durchschnitt	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,047	0,969	1,016	1,038	1,017	1,018
von 2 nach 3	0,908	1,000	1,016	1,000	0,981	0,988
von 3 nach 4	0,985	0,913	0,970	0,984	0,963	0,964
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	1,000	

Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrgangs implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist.

Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparemeter welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u.E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemeter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Lüdinghausen untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt. Hierbei wurden bei der Untersuchung der Ludgerigrundschule die Gewichte differenziert festgelegt, um die Besonderheit des Übergangs der Schüler der Paul-Gerhardt-Schule zu berücksichtigen.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemeter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.2 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich des Schuljahres 2016/17 liegen die aktuell bekannten Zahlen bzgl. der zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich des Schuljahres 2021/22 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Lüdinghausen haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Lüdinghausen. Auf Grundlage der vorgenommenen

Untersuchungen, deren Vorgehensweise wir im Folgenden beschreiben, haben wir dann folgende Szenarien implementiert:

- a) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis gewichteter Durchschnitte
- b) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis linearer Durchschnitte
- c) Bandbreitenbetrachtung der voraussichtlichen Einschulungen.

Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahre 2006/07 bis 2011/12.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.
- 5) Die unter (2) bis (4) genannten Kennziffern wurden dabei auf Grundlage der jeweiligen Daten der Schuljahre 2008/09 bis 2011/12 ermittelt. Die entsprechenden Kennziffern für die Stadt Lüdinghausen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.	SAW	Quote Lin.DS +SAW	Quote Lin.DS. -SAW
Ludgerigrundschule	24,47 %	25,00 %	33,75 %	31,80 %	27,51 %	31,08 %	30,73 %	31,04 %	2,61 %	33,64 %	28,43 %
Mariengrundschule	22,70 %	22,86 %	25,42 %	20,31 %	30,13 %	27,03 %	26,09 %	25,72 %	4,11 %	29,83 %	21,61 %
Ostwallgrundschule	43,26 %	43,21 %	40,83 %	47,89 %	42,36 %	41,89 %	43,19 %	43,24 %	3,16 %	46,41 %	40,08 %
Paul-Gerhardt-Schule	9,57 %	8,93 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	9,88 %	109,88 %	90,12 %
Gewichte	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %				

Im Zusammenhang mit der unter (4) genannten Untersuchung der Schwankungsbreite sei darauf hingewiesen, dass wir für die oben bereits kurz angesprochene Bandbreitenbetrachtung unterstellen, dass das Einschulungsverhalten an den Grundschulen einer Normalverteilung

lung unterliegt, auch wenn dies aufgrund der zu geringen Datenbasis letztlich nicht durch statistische Tests endgültig belegt werden kann. Nichtsdestotrotz können wir diese Annahme im Rahmen einer Modellrechnung unterstellen, um modellhaft eine Bandbreitenbetrachtung zu implementieren.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Lüdinghausen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2012/13 bis 2021/22 fest.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den historischen Einschulungsanteilen der jeweiligen Grundschulen ermittelten gewichteten Durchschnitten treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.
- 3) Das Szenario „linearer Durchschnitt“ verfährt analog der Vorgehensweise „gewichteter Durchschnitt“, berücksichtigt jedoch jeden historischen Jahrgang mit der gleichen Gewichtung.
- 4) Für die Implementierung eines Bandbreitenszenarios für die jeweiligen Grundschulen haben wir die folgenden Extremszenarien betrachtet:
 - a) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt minus Standardabweichung.
 - b) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt plus Standardabweichung.

An dieser Stelle möchten wir einige erläuternde Anmerkungen zu den unter (4) dargestellten Szenarien anführen.

Die unter (4) beschriebenen Szenarien können bzw. sollten als Extremszenarien betrachtet werden. Diese Interpretation ist hierbei in erster Linie der Tatsache geschuldet, als dass die Modellvorschriften davon ausgehen, dass der Anteil der Einschulungen je Schule sich in jedem Schuljahr des Prognosezeitraums gemäß der dargestellten Annahme verhält.

Wie bereits dargestellt unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch,

dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

<i>Prognose Einschulungen GS - gew. DS.</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
<i>Ludgerigrundschole</i>	69	72	60	63	59	58
<i>Mariengrundschole</i>	60	61	53	58	56	56
<i>Ostwallgrundschole</i>	93	100	87	95	91	91
<i>Gesamt</i>	222	233	200	216	206	205

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

2.3 Berücksichtigung von Neubaugebieten

Im Prognosezeitraum sind in der Stadt Lüdinghausen in unterschiedlichem Ausmaß Neubaugebiete geplant. Die hieraus resultierenden Effekte haben wir aus Vereinfachungsgründen den Einschulungen an den Grundschulen zugeschlagen. Dabei haben wir zunächst jede Wohneinheit mit jeweils 1,1 Kindern beplant. Bezogen auf die entstehende Gesamtmenge an Kindern haben wir unterstellt, dass es sich hierbei in 50 % der Fälle um echte „neue“ Kinder handelt, d.h. Kinder, die durch Zuzug einen Effekt auf die Anzahl der Einschulungen haben. Die entstehende Menge an „neuen“ Kindern wurde dann auf die einzelnen Einschulungsjahrgänge verteilt.

Die aus Neubaugebieten resultierenden Effekte wurden in allen implementierten Szenarien jeweils nach ihrer Planungsregion den jeweiligen Schulen zugeschlagen.

3. Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen

- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Lüdinghausen besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Lüdinghausen besucht haben („externe Schüler“ inkl. der Schüler, welche keine städtische Grundschule in Lüdinghausen besucht haben)
- c) Wiederholer der fünften Klasse.

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist.

Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Lüdinghausen besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Stadt Lüdinghausen im jeweiligen Vorjahr auf. Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel der Realschule Lüdinghausen unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 untersucht. Am Beispiel der Realschule Lüdinghausen ergibt sich folgendes Bild.

Einschulungen RS Lüdinghausen				
Schule/Schuljahr	Nummer	2009	2010	2011
Ludgerigrundschule	121733	37	25	28
Mariengrundschule	121745	3	24	25
Ostwallgrundschule	121721	46	50	33
Summe		86	99	86
sonstige		59	35	28
Fünftklässler		145	134	114

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns jeweils für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen der Stadt Lüdinghausen sowie den weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern der Stadt Lüdinghausen zu beschreiben („Sonstige“). In beiden Fällen bedienen wir uns jeweils der gewichteten Kennziffern. Am Beispiel der Realschule Lüdinghausen ergibt sich folgendes Bild:

Einschulungen RS Lüdinghausen						
Schule/Schuljahr	Nummer	2009	2010	2011	Gew. DS. Quote	Lin.DS. Quote
Ludgerigrundschule	121733	35,58 %	26,88 %	33,73 %	31,80 %	32,06 %
Mariengrundschule	121745	4,76 %	36,92 %	40,32 %	30,24 %	27,34 %
Ostwallgrundschule	121721	34,59 %	40,65 %	27,27 %	33,78 %	34,17 %
Anteil sonstige		40,69 %	26,12 %	24,56 %	29,14 %	30,46 %
Anteil Einschulungen Lüdinghausen		59,31 %	73,88 %	75,44 %	70,86 %	69,54 %
Gewichte		25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

- 3) Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Lüdinghausen sämtliche Informationen zur Verfügung, welche wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Teil 3: Trend-Prognose Schulen

1. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen (Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2006/07 – AVO-RL) RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder mit der Änderungsverordnung vom 18. Mai 2006).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

1.1 Zur Mindestgröße von Grundschulen

Zunächst wird hier die geltende Regelung dargestellt:

1. Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
2. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrkräfte sicher zu stellen.
3. Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

Das Schulministerium plant folgende Änderungen:

Künftig (wahrscheinlich ab Schuljahr 2013/14) soll es für die Bildung von Grundschulklassen keine Bandbreite (bisher 18 – 30) mehr geben. Der Klassenfrequenzrichtwert soll von 24 auf 23 gesenkt werden. Der Mehrbedarf an Lehrerstellen wird aufgrund der demographischen Entwicklung (weniger Schüler, weniger Klassen) durch Stellen im Bestand aufgefangen.

Man will die Klassenzahl wie folgt ermitteln:

- bis 29 Schüler = 1 Klasse
- 30 – 56 Schüler = 2 Klassen
- 57 – 81 Schüler = 3 Klassen

Grundschulen können nicht mehr als eigenständige Schulen, sondern nur als Teilstandort geführt werden, wenn die Zahl der Neueinschulungen dauerhaft unter 23 Schülerinnen und Schüler fällt. Als dauerhaft wird ein Zeitraum von zwei Jahren angesehen.

Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird.

Unter Umständen muss dann, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt.

1.2 Mindestgröße von Haupt-, Realschulen und Gymnasien

Im § 82 des Schulgesetzes NRW ist die Mindestgröße von Haupt- und Realschulen geregelt:

(4) Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.

(5) Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der

Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

1.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

1. Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur in- soweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
3. Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
4. In der Grundschule und in der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn die vom Schulträger gemäß § 84 SchulG gebildeten Schulbezirke den Besuch einer anderen Schule derselben Schulart ausschließen.
Bei der Bewertung, ob die Mindestzahl an Anmeldungen erreicht ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler im GU bzw. ILG nicht mitgezählt werden.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.

- Bei der Beurteilung, ob eine Hauptschule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also 18 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung mit 18 Schülern die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Die Empfehlung zur Einrichtung eines Schulverbundes ergibt sich dann, wenn eine Schule dauerhaft nur einzügig geführt werden kann.

Darüber hinaus muss bei der Bewertung der Situation einer unter Größengesichtspunkten „instabilen“ Schule zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass die Zuteilung der Lehrerstellen an eine Schule auf der Basis 1:23,42 erfolgt; d.h. für etwa 24 Schüler erhält die Schule eine Lehrerstelle. Dies führt bei einzügigen Hauptschulen, deren Klassen zudem noch mit etwa 18-20 Schülern besetzt ist dazu, dass rechnerisch nicht 1 Lehrerstelle pro Klasse zur Verfügung steht, sondern nur 0,75. Mit einer solchen Lehrerausstattung kann diese Schule die zwingend vorgeschriebenen Aufgaben der individuellen Förderung nicht mehr erfüllen. Vertretungen in Krankheitsfällen sind faktisch nicht zu organisieren.

2. Schulen der Primarstufe in Lüdinghausen

2.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Lüdinghausen ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gesamtstadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Schule/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Quote
Ludgerigrundschule	69	70	81	83	63	65	
Mariengrundschule	64	64	61	53	69	61	
Ostwallgrundschule	122	121	98	125	97	96	
Paul-Gerhardt-Schule	27	25	0	0	0	0	
Gesamt	282	280	240	261	229	222	
Einzuschulende Schüler	272	305	239	279	245	226	
Quote	103,68 %	91,80 %	100,42 %	93,55 %	93,47 %	98,23 %	
Lin. DS. Quote Einschulungen							96,86 %
Gew. DS. Quote Einschulungen							96,25 %
Gewichte	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %

Zukünftige Einschulungen Stadt Lüdinghausen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aktuell Zahlen Lüdinghausen	226	237	193	202	188	185	200	200	200	200	200
Einschulungen gem. historischer Quote	222	228	186	194	181	178	193	193	193	193	193
Effekt Neubaugebiete		6	13	19	24	27	27	21	13	8	3
Einschulungen gesamt inkl. NBG	222	234	199	213	205	205	220	214	206	201	196

Für den Zeitraum der Schuljahre 2017 bis 2021 sind hier die Geburtenprognosen von IT.NRW übernommen worden.

2.2 Ludgerigrundschule

2.2.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung Ludgerigrundschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>01</i>	69	70	81	83	63
<i>02</i>	73	69	95	87	86
<i>03</i>	83	81	94	87	91
<i>04</i>	82	79	104	93	83
<i>Gesamt</i>	307	299	374	350	323
<i>Mädchen</i>	151	146	179	175	156
<i>Jungen</i>	156	153	195	175	167
<i>Deutsche</i>	295	287	333	327	309
<i>Aussiedler</i>	4	3	11	0	0
<i>Ausländer</i>	8	9	30	23	14
<i>im GU</i>	15	20	23	24	31

Die Ludgerigrundschule weist einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zum Schuljahr 2010/11 auf; die Schule scheint sich aus der Vier- in die Dreizügigkeit zu entwickeln. Sehr zu beachten ist der hohe Anteil an GU-Schülern.

2.2.2 Prognose

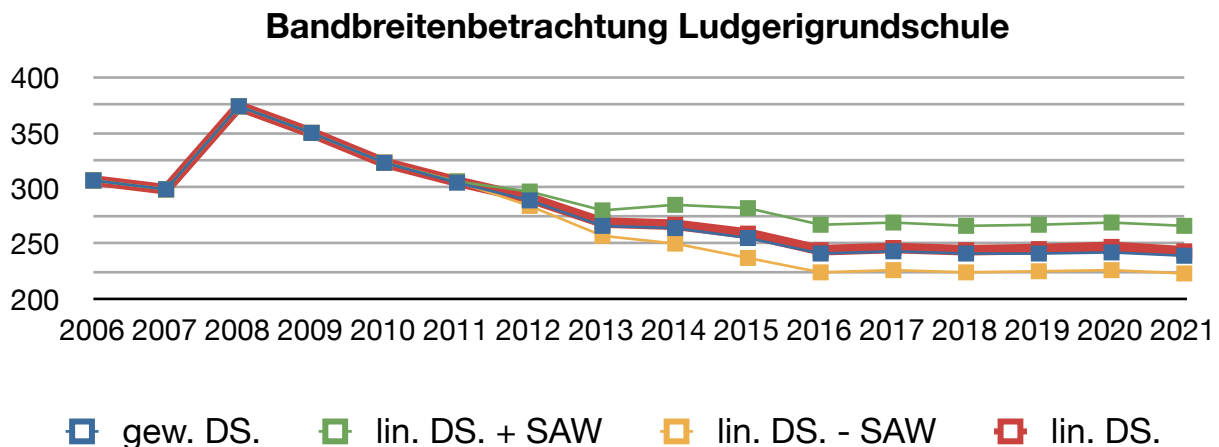
Die Schule wird über den Planungszeitraum im wesentlichen drei Eingangsklassen bilden können.

<i>Prognose Ludgerigrundschule - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	69	70	81	83	63	65	65	59	61	58	57	61	59	58	58	58
<i>02</i>	73	69	95	87	86	65	68	68	61	63	60	59	63	61	60	60
<i>03</i>	83	81	94	87	91	87	66	69	68	62	64	61	60	64	62	61
<i>04</i>	82	79	104	93	83	88	84	64	67	68	60	62	59	58	62	60
<i>Ge- samt</i>	307	299	374	350	323	305	283	260	257	251	241	243	241	241	242	239

<i>Prognose Ludgerigrundschule - Klassenanzahl - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>01</i>	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<i>02</i>	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<i>03</i>	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<i>04</i>	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<i>Ge- samt</i>	12,00	12,00	15,00	16,00	15,00	14,00	13,00	11,00	12,00	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

2.2.3 Bandbreitenbetrachtung

Jede Prognose hat eine gewisse Bandbreite, d.h. die Werte streuen um die die gewählten Durchschnitte, hier der gewichtete und der lineare Durchschnitt. Die Bandbreite gibt an, in welchem Prognosekorridor die zu erwartenden Schülerzahlen liegen könnten. Im Fall der Ludgerigrundschule liegen der gewichtete und der lineare Durchschnitt sehr nah beieinander. In keinem Fall wird die Mindestgröße unterschritten.



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

2.3 Mariengrundschule

2.3.1 Historie

Die Mariengrundschule hat im Betrachtungszeitraum bis auf das Jahr 2009 eine stabile Dreizügigkeit aufzuweisen. An der Schule findet kein GU-Unterricht in den zurückliegenden Jahren statt.

<i>Historische Schulentwicklung Mariengrundschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
01	64	64	61	53	69
02	76	67	62	62	55
03	67	69	67	63	62
04	99	66	63	65	62
Gesamt	306	266	253	243	248
Mädchen	159	142	125	111	118
Jungen	147	124	128	132	130
Deutsche	297	261	249	240	236
Aussiedler	5	2	2	2	7
Ausländer	4	3	2	1	5
im GU	0	0	0	0	0

2.3.2 Prognose

Im Prognosezeitraum kann die Schule in der Regel mindestens zwei, in manchen Jahren auch drei Klassen bilden, allerdings wird der Klassenfrequenzrichtwert dann nicht immer erreicht.

a. Schülerzahlen

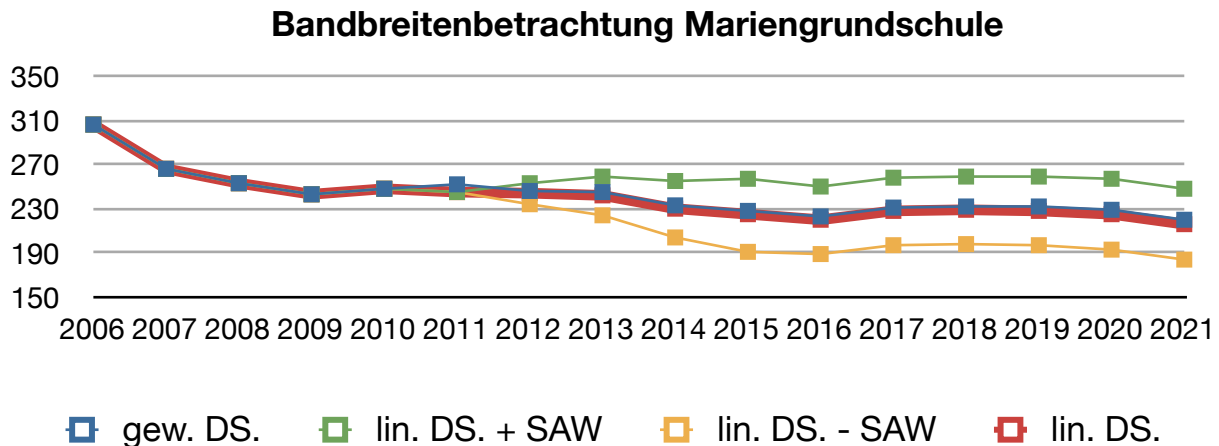
<i>Prognose Mariengrundschule - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
01	64	64	61	53	69	61	61	53	58	56	57	61	59	56	54	52
02	76	67	62	62	55	72	62	62	54	59	57	58	62	60	57	55
03	67	69	67	63	62	53	71	61	62	53	58	56	57	61	59	56
04	99	66	63	65	62	66	51	68	59	62	51	56	54	55	59	57
Ge- samt	306	266	253	243	248	252	245	244	233	230	223	231	232	232	229	220

b. Klassen

<i>Prognose Mariengrundschule - Klassenanzahl - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
01	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00
02	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00
03	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00
04	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00
Ge- samt	13,00	12,00	12,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	9,00	9,00	11,00	10,00	11,00	10,00	11,00	9,00

2.3.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt eine erhebliche Streuung bei den Standardabweichungen; dies bestätigt die oben angedeutete Schwankung zwischen zwei und drei Klassen pro Jahrgang. Die Mindestgröße wird allerdings nicht unterschritten



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Mariengrundschole zur Zeit keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

2.4 Ostwallgrundschole

2.4.1 Historie

Die Schülerzahl an der Ostwallgrundschole ist im Betrachtungszeitraum stark schwankend, tendenziell absinkend, so dass die frühere Fünzfzügigkeit kaum durchzuhalten ist.

<i>Historische Schulentwicklung Ostwallgrundschole</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
01	122	121	98	125	97
02	135	117	117	102	121
03	131	140	129	122	99
04	106	120	133	123	121
Gesamt	494	498	477	472	438
Mädchen	216	235	261	262	216
Jungen	278	263	216	210	222
Deutsche	484	485	460	458	431
Aussiedler	4	0	1	0	0
Ausländer	6	13	16	14	7
im GU	0	0	0	0	0

Die Schule hat keine GU-Klasse.

2.4.2 Prognose

Die Ostwallgrundschule wird sich im Betrachtungszeitraum eher vierzünftig entwickeln.

a. Schülerzahlen

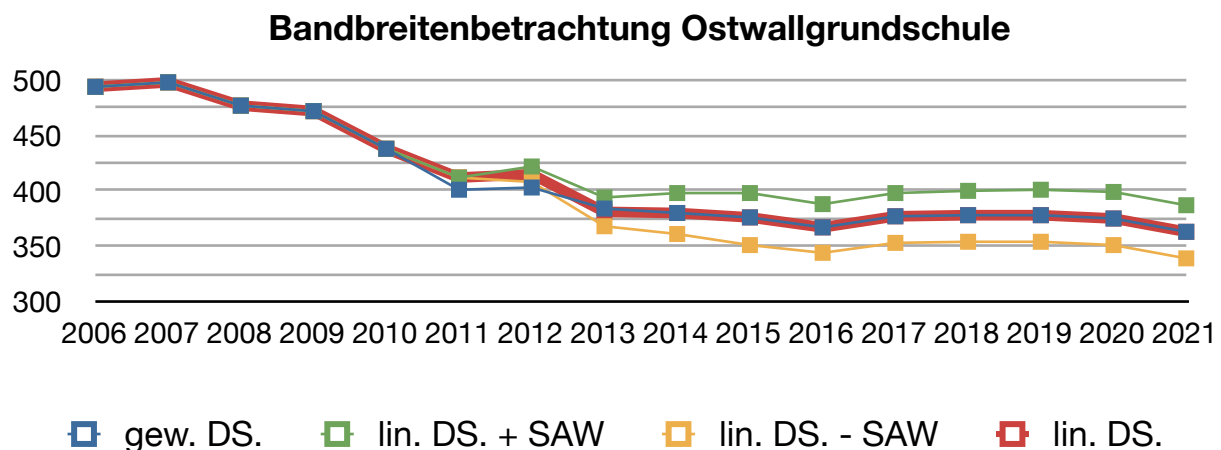
Prognose Ostwallgrundschule - gew. DS.																
Klas- se/ Schulj ahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	122	121	98	125	97	96	112	88	96	92	92	98	97	92	89	86
02	135	117	117	102	121	99	95	112	87	95	91	91	97	96	91	88
03	131	140	129	122	99	110	102	98	112	90	98	94	94	100	99	94
04	106	120	133	123	121	96	105	98	94	112	86	94	90	90	96	95
Ge- samt	494	498	477	472	438	401	414	396	389	389	367	377	378	378	375	363

b. Klassen

Prognose Ostwallgrundschule - Klassenanzahl - gew. DS.																
Klas- se/ Schulj ahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	5,00	5,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
02	5,00	5,00	5,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
03	5,00	5,00	5,00	5,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
04	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Ge- samt	19,00	20,00	19,00	19,00	18,00	17,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00

2.4.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist mögliche, geringfügige Abweichungen vom gewichteten Durchschnitt aus.



Fazit
Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Ostwallgrundschule keine Maßnahmen zu treffen.

3. Trend-Prognose für die weiterführenden Schulen

3.1 Das Einschulungspotential

Die Viertklässler an den Grundschulen in Lüdinghausen bilden neben den von auswärts kommenden Schülern das Potential für die weiterführenden Schüler in der Stadt.

<i>Viertklässler Grundschulen Lüdinghausen - gewichteter Durchschnitt</i>																
<i>Schule/ Schuljahr</i>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ludgeri- grund- schule	82	79	104	93	83	88	84	64	67	72	60	62	59	58	62	60
Marien- grund- schule	99	66	63	65	62	66	51	68	59	60	51	56	54	55	59	57
Ostwall- grund- schule	106	120	133	123	121	96	105	98	94	99	86	94	90	90	96	95
Paul-Ger- hardt- Schule	37	45														
Gesamt	324	310	300	281	266	250	240	230	220	231	197	212	203	203	217	212

Die Tabelle zeigt, dass die Zahlen in den nächsten 10 Jahren um etwa 40 abnehmen. Dies entspricht einer Größenordnung von etwa zwei Klassen - vermutlich verteilt über die Schulformen.

3.2 Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen

3.2.1 Historie

Die Schülerzahl an der Hauptschule in Lüdinghausen ist in den Schuljahren 2009 und 2010 so stark abgesunken, dass nur noch zwei Eingangsklassen gebildet werden konnten. Die Mindestgröße für eine Hauptschule wurde noch erreicht.

<i>Historische Schulentwicklung Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	2006	2007	2008	2009	2010
05	75	73	71	54	50
06	97	87	80	77	67
07	110	102	94	82	72
08	87	108	106	93	80
09	104	93	107	100	94
10	100	78	70	93	82
Gesamt	573	541	528	499	445
Mädchen	246	221	213	197	183
Jungen	327	320	315	302	262
Deutsche	454	435	414	399	332
Aussiedler	52	44	47	43	58
Ausländer	67	62	67	57	55
im GU	0	0	0	0	0

Der Blick auf die Einschulungen zeigt, dass die Übergangsquote in den letzten drei Jahren abgesunken ist. Mit einem Durchschnittswert von etwa 18% liegt die Hauptschule deutlich über dem Landesdurchschnitt von etwa 10%. Wenn sich die Hauptschule dem Landesdurchschnitt annähert, wird diese die Mindestgröße nicht mehr erreichen.

Einschulungen GHS Lüdinghausen						
Schule/Schuljahr	Nummer	2009	2010	2011	Gew. DS. Quote	Lin.DS. Quote
Ludgerigrundschule	121733	14,42 %	22,58 %	15,66 %	17,77 %	17,56 %
Mariengrundschule	121745	11,11 %	13,85 %	9,68 %	11,49 %	11,54 %
Ostwallgrundschule	121721	12,03 %	11,38 %	12,40 %	11,95 %	11,94 %
Anteil sonstige		29,63 %	12,00 %	15,00 %	17,61 %	18,88 %
Anteil Einschulungen Lüdinghausen		70,37 %	88,00 %	85,00 %	82,39 %	81,12 %
Faktoren		25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

3.2.2 Prognose

Im gewichteten Durchschnitt wird der Klassenfrequenzrichtwert von 48 für zwei Klassen bereits im Jahr 2011 nicht mehr erreicht. Dieser Trend setzt sich im Schuljahr 2012/13 mit 38 Anmeldungen fort, damit konnten erneut zwei Eingangsklassen gebildet werden. Zum Zeitpunkt der offiziellen Anmeldungen im Frühjahr lag die Zahl der Anmeldungen allerdings nur bei „20“. Mit einer dem Landesdurchschnitt vergleichbaren Übergangsquote - anders als bei dem hier gerechneten gewichteten Durchschnitt - kann mittelfristig nur noch eine Klasse gebildet werden. Damit würde die notwendige Mindestgröße nicht mehr erreicht.

a. Schülerzahlen

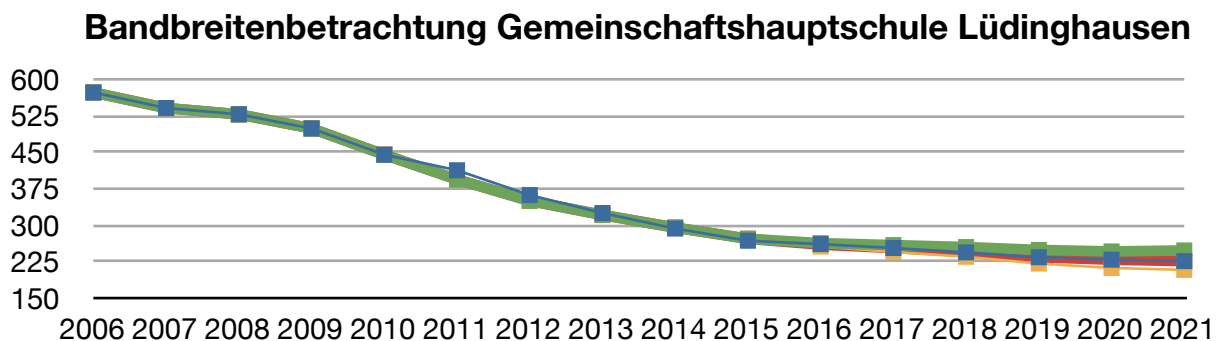
Prognose Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen - gew. DS.																
Klas- se/ Schulj ahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	75	73	71	54	50	41	38	41	38	36	39	33	34	33	33	35
06	97	87	80	77	67	52	47	20	47	44	41	45	38	39	38	38
07	110	102	94	82	72	72	53	48	25	48	45	42	46	38	40	38
08	87	108	106	93	80	78	72	53	48	25	48	45	42	46	38	40
09	104	93	107	100	94	87	78	72	53	48	25	48	45	42	46	38
10	100	78	70	93	82	83	70	63	58	43	39	25	39	36	34	37
Ge- samt	573	541	528	499	445	413	358	297	269	244	237	238	244	234	229	226

b. Klassen

<i>Prognose Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen - Klassenanzahl - gew. DS.</i>																
Klas- se/ Schulj ahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
06	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
07	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
08	3,00	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
09	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
10	5,00	4,00	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00
Ge- samt	24,00	22,00	20,00	20,00	19,00	17,00	15,00	14,00	12,00	12,00	12,00	11,00	11,00	11,00	10,00	11,00

3.2.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Prognosewerte liegen extrem dicht beieinander. Insofern scheint die Schule auch in den nächsten Jahren noch stabil zweizügig; allerdings ist darauf hinzuweisen, dass erst mit dem Schuljahr 2011/12 die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen aufgehoben worden ist. Dieser Fakt ist in den Übergangsquoten, die der Prognoserechnung zu Grunde liegen deshalb noch nicht abgebildet.



■ gew. DS.
 ■ lin. DS. + SAW
 ■ lin. DS. - SAW
 ■ lin. DS.

Fazit

Mit den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2012/3 konnte die Hauptschule erneut zwei Eingangsklassen bilden; damit wird die nach Schulgesetz NRW notwendige Mindestgröße erreicht. Da das Wahlverhalten der Eltern gerade bei der Hauptschule landesweit dazu führt, dass sich die Anmeldezahlen zum Teil dramatisch verringern, wird sich der hier auch in Lüdinghausen sichtbare Trend nicht mehr umkehren. Hinzu kommt, dass die integrierten Schulformen im Umland bei dort zurückgehenden Schülerzahlen mehr Schüler aufnehmen könnten; dies beschleunigt den Rückgang der Schülerzahlen an der Hauptschule.

Der Schulträger muss zwar aktuell aus schulrechtlichen Gründen nicht handeln; im Sinne einer vorsorgenden Infrastrukturpolitik für die lokale Schullandschaft erscheint es allerdings konsequent über die Reorganisation der Sekundarstufe nachzudenken und zu entscheiden.

3.3 Realschule Lüdinghausen

3.3.1 Historie

Die Schülerzahl an der Realschule ist im Betrachtungszeitraum sehr stabil.

<i>Historische Schulentwicklung Realschule Lüdinghausen</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
05	129	135	129	145	134
06	135	133	135	116	142
07	119	142	119	131	127
08	117	124	117	136	136
09	133	113	133	139	142
10	132	126	132	119	131
Gesamt	765	773	765	786	812
Mädchen	378	380	378	388	401
Jungen	387	393	387	398	411
Deutsche	711	773	711	737	766
Aussiedler	41		41	27	24
Ausländer	13		13	22	22
im GU	0		0	0	0

*Keine Angaben für das Jahr 2007 bei den leeren Zellen

Der Anteil auswärtiger Schüler liegt bei knapp 30%.

<i>Einschulungen RS Lüdinghausen</i>						
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
<i>Ludgerigrundschule</i>	<i>121733</i>	35,58 %	26,88 %	33,73 %	31,80 %	32,06 %
<i>Mariengrundschule</i>	<i>121745</i>	4,76 %	36,92 %	40,32 %	30,24 %	27,34 %
<i>Ostwallgrundschule</i>	<i>121721</i>	34,59 %	40,65 %	27,27 %	33,78 %	34,17 %
<i>Anteil sonstige</i>		40,69 %	26,12 %	24,56 %	29,14 %	30,46 %
<i>Anteil Einschulungen Lüdinghausen</i>		59,31 %	73,88 %	75,44 %	70,86 %	69,54 %
<i>Gewichte</i>		25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

3.3.2 Prognose

Die Prognose für die Realschule zeigt, dass diese im Planungszeitraum vierzünftig wird; auf diesem Niveau wird sie dann sehr stabil sein.

a) Schülerzahlen

<i>Prognose Realschule Lüdinghausen - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>05</i>	129	135	129	145	134	113	162	109	104	100	104	89	97	92	92	99
<i>06</i>	135	133	135	116	142	138	110	162	106	101	97	101	86	94	89	89
<i>07</i>	119	142	119	131	127	140	139	111	162	107	102	98	102	87	95	90
<i>08</i>	117	124	117	136	136	140	143	142	113	162	109	104	100	104	89	97
<i>09</i>	133	113	133	139	142	129	151	154	153	122	162	117	112	108	112	96
<i>10</i>	132	126	132	119	131	137	127	148	151	150	120	162	115	110	106	110
<i>Ge- samt</i>	765	773	765	786	812	797	832	826	789	742	694	671	612	595	583	581

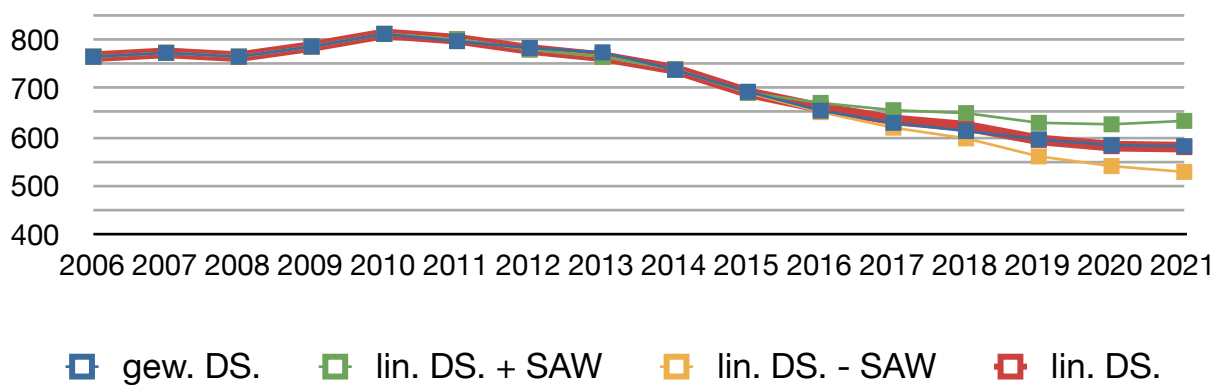
b. Klassen

<i>Prognose Realschule Lüdinghausen - Klassenanzahl - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
<i>05</i>	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	4,00	6,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00
<i>06</i>	5,00	5,00	5,00	4,00	5,00	5,00	4,00	6,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00
<i>07</i>	4,00	5,00	4,00	5,00	4,00	5,00	5,00	4,00	6,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00
<i>08</i>	4,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	4,00	6,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	4,00
<i>09</i>	5,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	6,00	5,00	4,00	6,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00
<i>10</i>	5,00	5,00	5,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	6,00	4,00	4,00	4,00	4,00
<i>Ge- samt</i>	28,00	28,00	28,00	28,00	29,00	29,00	30,00	30,00	28,00	27,00	27,00	26,00	23,00	23,00	22,00	22,00

3.3.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Kurven zeigen, dass die Standardabweichungen erst sehr spät einsetzen; insgesamt ist für die Realschule von einem sehr stabilen Anwahlverhalten auszugehen.

Bandbreitenbetrachtung Realschule Lüdinghausen



Fazit

Die Realschule erreicht stets die notwendige Mindestgröße, schulrechtlich sind keine Massnahmen notwendig.

3.4 Gymnasium Canisianum

3.4.1 Historie

Die Schülerzahl am Gymnasium war in den zurückliegenden Jahren sehr stabil.

<i>Historische Schulentwicklung Gymnasium Canisianum</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<i>05</i>	119	96	98	89	89
<i>06</i>	112	120	96	96	92
<i>07</i>	91	107	115	97	97
<i>08</i>	99	96	107	113	94
<i>09</i>	125	95	98	106	110
<i>10</i>	94	119	89	98	102
<i>11</i>	85	100	129	93	105
<i>12</i>	84	93	99	129	89
<i>13</i>	88	76	90	95	125
<i>Gesamt</i>	897	902	921	916	903
<i>Mädchen</i>	483	478	495	496	465
<i>Jungen</i>	414	424	426	420	438
<i>Deutsche</i>	896	902	919	914	903
<i>Aussiedler</i>	0	0	0	0	0
<i>Ausländer</i>	1	0	2	2	0
<i>im GU</i>	0	0	0	0	0

Bemerkenswert ist der hohe Anteil auswärtiger Schüler (=sonstige in der Tabelle).

Einschulungen Canisianum								
Schule/Schuljahr	Nummer	2007	2008	2009	2010	2011	Gew. DS. Quote	Lin.DS. Quote
Ludgerigrundschule	121733	24,39 %	27,85 %	20,19 %	32,26 %	22,89 %	25,50 %	25,11 %
Mariengrundschule	121745	15,15 %	16,67 %	14,29 %	7,69 %	14,52 %	12,07 %	12,16 %
Ostwallgrundschule	121721	12,26 %	15,83 %	8,27 %	13,01 %	30,58 %	18,85 %	17,29 %
Anteil sonstige		50,00 %	46,94 %	53,93 %	42,70 %	29,35 %	40,17 %	41,99 %
Anteil Einschulungen Lüdinghausen		50,00 %	53,06 %	46,07 %	57,30 %	70,65 %	59,83 %	58,01 %
Faktoren		0,00 %	0,00 %	25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

3.4.2 Prognose

Die Schülerzahl bleibt nur bis zum Jahre 2011 auf dem hohen Niveau. Zum Schuljahr 2012/13 erfolgte ein erheblicher Rückgang der Anmeldezahlen, der vermutlich auf innerschulische Gründe (Wechsel der Schulleitung) zurückzuführen ist. Es wird zu beobachten sein, wie sich das Anmeldeverhalten entwickelt; die Prognose zeigt, dass das frühere quantitative Niveau nicht mehr erreicht wird.

a.Schülerzahlen

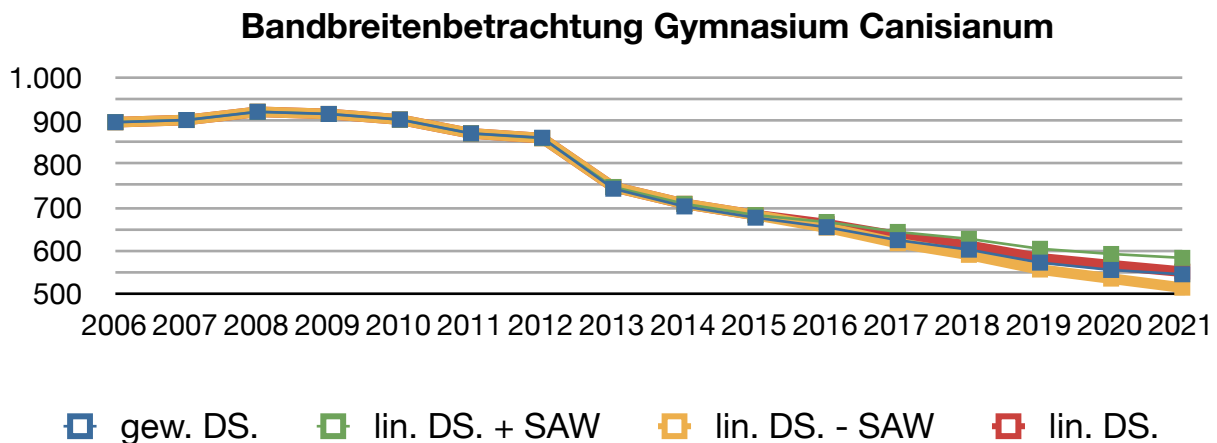
Prognose Gymnasium Canisianum - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	119	96	98	89	89	92	46	79	70	70	74	62	69	65	65	69
06	112	120	96	96	92	90	93	46	80	70	70	75	62	69	65	65
07	91	107	115	97	97	91	89	92	46	79	69	69	74	61	68	64
08	99	96	107	113	94	96	91	89	92	46	79	69	69	74	61	68
09	125	95	98	106	110	93	95	90	88	91	46	78	68	68	73	60
10	94	119	89	98	102	117	99	101	96	94	97	46	83	72	72	78
11	85	100	129	93	105	102	117	99	101	96	94	97	46	83	72	72
12	84	93	99	129	89	105	97	112	95	96	92	90	93	46	79	69
13	88	76	90	95	125	85	100									
Ge-samt	897	902	921	916	903	871	827	708	668	642	621	586	564	538	555	545

b. Klassen

Prognose Gymnasium Canisianum - Klassenanzahl - gew. DS.																
Klas- se/ Schulj ahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
06	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00
07	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00
08	3,00	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00
09	4,00	3,00	3,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00
10	3,00	4,00	3,00	3,00	5,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00
11	4,00	5,00	7,00	5,00	5,00	5,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	2,00	4,00	4,00	4,00
12	4,00	5,00	5,00	7,00	5,00	5,00	5,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	2,00	4,00	4,00
13	5,00	4,00	5,00	5,00	6,00	4,00	5,00									
Ge- samt	34,00	35,00	37,00	37,00	37,00	35,00	35,00	30,00	29,00	29,00	29,00	26,00	25,00	24,00	26,00	25,00

3.4.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreite weist nur sehr geringe Streuungswerte auf, die obige Trend-Prognose weist eine sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit auf.

**Fazit**

Aus der Perspektive des Schulrechts besteht für das Canisianum-Gymnasium kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

3.5 St. Antonius-Gymnasium

3.5.1 Historie

Das St. Antonius-Gymnasium weist in den zurückliegenden Jahren stark schwankende Eingangszahlen auf; im Schuljahr 2009/10 sinkt die Zahl deutlich ab.

<i>Historische Schulentwicklung St. Antonius-Gymnasium</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
05	95	154	121	127	94
06	111	92	159	120	128
07	122	100	86	153	115
08	118	119	96	83	142
09	107	113	125	93	80
10	106	108	108	126	93
11	94	84	89	98	104
12	108	107	91	90	98
13	72	101	103	86	85
Gesamt	933	978	978	976	939
Mädchen	514	535	529	526	514
Jungen	419	443	449	450	425
Deutsche	926	959	968	963	929
Aussiedler	0	2	0	0	0
Ausländer	7	17	10	13	10
im GU	0	0	0	0	0

Der Anteil auswärtiger Schüler liegt bei über 50%.

<i>Einschulungen St. Antonius</i>						
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>Nummer</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>Gew. DS. Quote</i>	<i>Lin.DS. Quote</i>
Ludgerigrundschule	121733	15,38 %	6,45 %	19,28 %	13,82 %	13,70 %
Mariengrundschule	121745	15,87 %	20,00 %	20,97 %	19,36 %	18,95 %
Ostwallgrundschule	121721	23,31 %	23,58 %	17,36 %	21,02 %	21,41 %
Anteil sonstige		55,12 %	48,94 %	56,14 %	53,36 %	53,40 %
Anteil Einschulungen Lüdinghausen		44,88 %	51,06 %	43,86 %	46,64 %	46,60 %
Faktoren		25,00 %	35,00 %	40,00 %	100,00 %	

3.5.2 Prognose

Die Schülerzahlen haben 2011 noch einmal zugenommen, werden aber im Planungszeitraum zunächst auf 90 und später auf etwa 80 Schüler zurückgehen. Die Dreizügigkeit ist stabil.

a. Schülerzahlen

<i>Prognose St. Antonius-Gymnasium - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	95	154	121	127	94	113	96	94	92	86	92	77	86	79	81	86
06	111	92	159	120	128	95	113	96	94	92	86	92	77	86	79	81
07	122	100	86	153	115	123	90	107	95	89	87	81	87	73	81	75
08	118	119	96	83	142	112	117	86	102	90	85	83	77	83	70	77
09	107	113	125	93	80	136	110	115	85	100	90	84	82	76	82	69
10	106	108	108	126	93	101	114	93	97	72	84	72	71	69	64	69
11	94	84	89	98	104	95	106	119	97	101	75	88	75	74	72	67
12	108	107	91	90	98	87	90	100	113	92	96	71	83	71	70	68
13	72	101	103	86	85	83	82									
Ge- samt	933	978	978	976	939	945	918	810	775	722	695	648	638	611	599	592

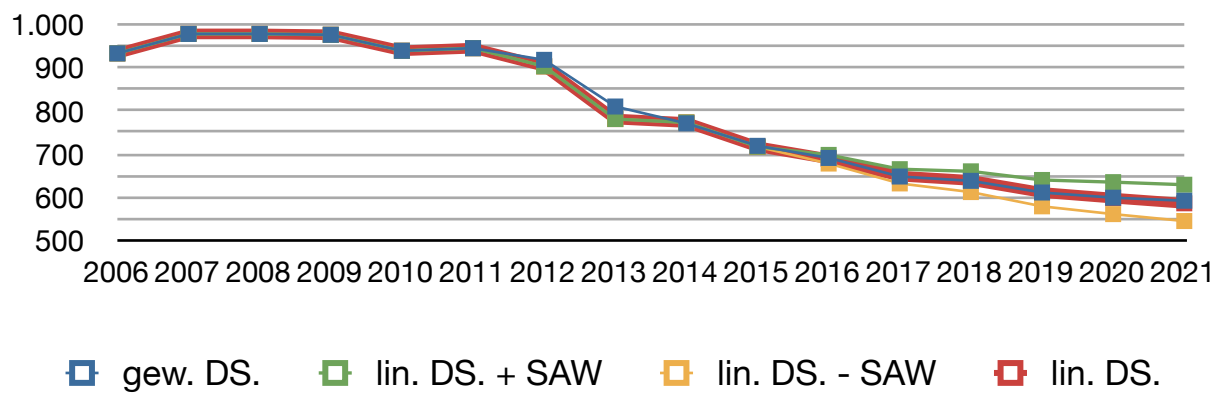
b) Klassen

<i>Prognose St. Antonius-Gymnasium - Klassenanzahl - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	3,00	5,00	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
06	4,00	3,00	5,00	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00
07	4,00	4,00	3,00	5,00	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
08	4,00	4,00	4,00	3,00	5,00	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
09	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	5,00	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
10	4,00	4,00	4,00	4,00	5,00	5,00	6,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00	4,00
11	5,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	6,00	5,00	5,00	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	3,00
12	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	4,00	5,00	5,00	6,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00
13	4,00	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00									
Ge- samt	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	33,00	32,00	30,00	29,00	29,00	27,00	27,00	26,00	25,00

3.5.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreite der Standardabweichung ist gering, die erwartete Dreizügigkeit sehr stabil.

Bandbreitenbetrachtung St. Antonius-Gymnasium



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts besteht für das St.Antonius-Gymnasium kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Teil 4: Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe

Die Prognose der Schülerzahlen für Lüdinghausen hat deutlich gemacht, dass die Fortführung der Hauptschule schulrechtlich und schulorganisatorisch auf Dauer problematisch ist.

Wenn der Schulträger die Möglichkeiten des neuen Schulgesetzes nutzen will, sind folgende Szenarien - unter Wegfall der jetzigen Haupt- und Realschule - denkbar:

- **die Errichtung einer Gesamtschule**
- **die Errichtung einer Sekundarschule**

1. Genehmigungsvoraussetzungen

Als Genehmigungsvoraussetzungen gelten für:

- die Gesamtschule - mindestens 4 Züge einheimischer Kinder, also 100
- die Sekundarschule - mindestens 3 Züge einheimischer Kinder, also 75

Das Einschulungspotential in Lüdinghausen:

Vierklässler Grundschulen Lüdinghausen - gewichteter Durchschnitt										
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ludgerigrundschule	84	64	67	72	61	65	60	59	64	61
Mariengrundschule	51	68	59	59	51	56	54	54	58	56
Ostwallgrundschule	105	98	94	112	85	93	89	89	95	94
Gesamt	240	230	220	243	197	214	203	202	217	211
Züge	10	9	9	10	8	9	8	8	9	8
Canisianum	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
St.Antonius	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Potential	6	5	5	6	4	5	4	4	5	4

Hinweis: Bei den beiden Gymnasien sind hier nur die Züge mit einheimischen Kindern aufgeführt. Vom Potential wären noch die Schülerquote abzuziehen, die in der Vergangenheit an die Gesamtschule Olfen abgewandert ist. Diese Zahl lag zuletzt bei 12 Schülern pro Eingangsstufe. Das Potential sowohl für eine Sekundarschule mit mindestens drei Zügen als auch für eine Gesamtschule mit vier Zügen wäre also vorhanden.

Das Zweite Kriterium zur Genehmigung eines entsprechenden Antrages auf Errichtung von Gesamt- oder Sekundarschule wäre durch eine Elternbefragung zum Bedarf zu erheben; die Mindestgrößen liegen ebenfalls bei 100 bzw. 75.

2. Die Errichtung einer Gesamtschule

Als integrierte Schulform nimmt die Gesamtschule Schüler aller Leistungsniveaus auf, soll und muss aber, um ihren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können die Heterogenität der Schülerschaft abbilden. Deshalb werden folgende Quoten des Übergangs als Annahmen gesetzt.

Gesamtschule Lüdinghausen			
Schulform	2012	2013	2021
Hauptschule	0,00 %	100,00 %	100,00 %
Realschule	0,00 %	100,00 %	100,00 %
Gymnasium	0,00 %	10,00 %	10,00 %
Abwanderung Olfen		-12 abs.	-12 abs.

Zunächst wird geprüft, ob eine Gesamtschule von der Entwicklung der Schülerzahlen her „machbar“ wäre. Dabei zeigt sich, dass dies für die Gesamtschule ohne Probleme möglich wäre.

Gesamtschule Lüdinghausen										
Klasse/ Schul- jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	0	180	171	165	172	149	161	154	153	153
06		0	180	171	165	172	149	161	154	153
07			0	180	171	165	172	149	161	154
08				0	180	171	165	172	149	161
09					0	180	171	165	172	149
10						0	180	171	165	172
11							0	63	60	58
12								0	63	60
13									0	63
Gesamt	0	180	351	516	688	837	998	1035	1077	1123

Die Effekte auf die anderen weiterführenden Schulen wären wie folgt:

<i>Prognose Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen - gew. DS.</i>																
Klas- se/ Schulj ahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	75	73	71	54	50	40	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	97	87	80	77	67	58	46	20	0	0	0	0	0	0	0	0
07	110	102	94	82	72	68	59	47	20	0	0	0	0	0	0	0
08	87	108	106	93	80	72	68	59	47	20	0	0	0	0	0	0
09	104	93	107	100	94	80	72	68	59	47	20	0	0	0	0	0
10	100	78	70	93	82	76	64	58	55	48	38	20	0	0	0	0
Ge- samt	573	541	528	499	445	394	329	252	181	115	58	20	0	0	0	0

<i>Prognose Realschule Lüdinghausen - gew. DS.</i>																
Klas- se/ Schulj ahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	129	135	129	145	134	114	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	135	133	135	116	142	130	111	158	0	0	0	0	0	0	0	0
07	119	142	119	131	127	143	131	112	158	0	0	0	0	0	0	0
08	117	124	117	136	136	129	146	134	114	158	0	0	0	0	0	0
09	133	113	133	139	142	146	139	157	144	123	158	0	0	0	0	0
10	132	126	132	119	131	139	143	136	154	141	121	158	0	0	0	0
Ge- samt	765	773	765	786	812	801	828	697	570	422	279	158	0	0	0	0

<i>Prognose Gymnasium Canisianum - gew. DS.</i>																
Klas- se/ Schulj ahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	119	96	98	89	89	92	43	71	63	63	67	58	63	59	59	62
06	112	120	96	96	92	90	93	43	71	63	63	67	58	63	59	59
07	91	107	115	97	97	91	89	92	43	70	62	62	66	57	62	58
08	99	96	107	113	94	96	91	89	92	43	70	62	62	66	57	62
09	125	95	98	106	110	93	95	90	88	91	43	69	61	61	65	56
10	94	119	89	98	102	117	99	101	96	94	97	43	74	65	65	69
11	85	100	129	93	105	102	117	99	101	96	94	97	43	74	65	65
12	84	93	99	129	89	105	97	112	95	96	92	90	93	43	71	62
13	88	76	90	95	125	85	100									
Ge- samt	897	902	921	916	903	871	824	697	649	616	588	548	520	488	503	493

<i>Prognose St. Antonius-Gymnasium - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
05	95	154	121	127	94	114	98	85	83	77	81	69	77	71	71	77
06	111	92	159	120	128	94	114	98	85	83	77	81	69	77	71	71
07	122	100	86	153	115	121	89	108	95	80	78	73	76	65	73	67
08	118	119	96	83	142	110	115	85	103	90	76	74	70	72	62	70
09	107	113	125	93	80	140	108	113	84	101	90	75	73	69	71	61
10	106	108	108	126	93	67	118	91	95	71	85	72	63	61	58	60
11	94	84	89	98	104	97	70	123	95	99	74	89	75	66	64	61
12	108	107	91	90	98	109	92	66	116	90	94	70	84	71	63	61
13	72	101	103	86	85	93	103									
Ge- samt	933	978	978	976	939	945	907	769	756	691	655	603	587	552	533	528

Die Realisierung dieses Szenarios macht nur Sinn mit der Auflösung der Realschule und der Hauptschule.

3. Die Errichtung einer Sekundarschule

In diesem Szenario wird statt einer Gesamtschule eine Sekundarschule eingeführt. Diese hat keine eigene gymnasiale Oberstufe und beeinträchtigt damit nicht die entsprechenden Schülerzahlen an den anderen Schulen. Vermutlich ist die Attraktivität der Sekundarschule für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit „Gymnasialkindern“ weniger groß als die der Gesamtschule, deshalb wird deren Übergangsquote von 10% auf 5 % herabgesetzt.

Sekundarschule Lüdinghausen										
Klasse/ Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	0	159	151	144	152	129	140	133	132	141
06		0	159	151	144	152	129	140	133	132
07			0	159	151	144	152	129	140	133
08				0	159	151	144	152	129	140
09					0	159	151	144	152	129
10						0	159	151	144	152
Gesamt	0	159	310	454	606	735	875	849	830	827

Die Effekte bei der Haupt- und Realschule ergeben sich wie oben abgebildet; für die Gymnasien fallen die Effekte geringer aus:

<i>Prognose Gymnasium Canisianum - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	119	96	98	89	89	92	43	75	67	67	70	61	67	62	62	66
06	112	120	96	96	92	90	93	43	76	67	67	70	61	67	62	62
07	91	107	115	97	97	91	89	92	43	75	66	66	69	60	66	61
08	99	96	107	113	94	96	91	89	92	43	75	66	66	69	60	66
09	125	95	98	106	110	93	95	90	88	91	43	74	65	65	68	59
10	94	119	89	98	102	117	99	101	96	94	97	43	79	69	69	72
11	85	100	129	93	105	102	117	99	101	96	94	97	43	79	69	69
12	84	93	99	129	89	105	97	112	95	96	92	90	93	43	75	66
13	88	76	90	95	125	85	100									
Ge- samt	897	902	921	916	903	871	824	701	658	629	604	567	543	514	531	521

<i>Prognose St. Antonius-Gymnasium - gew. DS.</i>																
<i>Klas- se/ Schulj ahr</i>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05	95	154	121	127	94	114	98	89	87	82	86	73	82	75	75	82
06	111	92	159	120	128	94	114	98	89	87	82	86	73	82	75	75
07	122	100	86	153	115	121	89	108	95	84	82	77	81	69	77	71
08	118	119	96	83	142	110	115	85	103	90	80	78	73	77	66	73
09	107	113	125	93	80	140	108	113	84	101	90	79	77	72	76	65
10	106	108	108	126	93	67	118	91	95	71	85	72	67	65	61	64
11	94	84	89	98	104	97	70	123	95	99	74	89	75	70	68	64
12	108	107	91	90	98	109	92	66	116	90	94	70	84	71	66	64
13	72	101	103	86	85	93	103									
Ge- samt	933	978	978	976	939	945	907	773	764	704	673	624	612	581	564	558

Für die Gymnasien wäre die Einführung einer Sekundarschule vermutlich eher „tolerierbar“; außerdem würden sie durch eine Kooperation mit der Sekundarschule in der gymnasialen Oberstufe davon deutlich profitieren.

4. Der Abwägungsprozess: Gesamtschule oder Sekundarschule für Lüdinghausen

Der Schulentwicklungsplaner wird im folgenden zunächst Gemeinsamkeiten zwischen den Schulformen herausstellen und anschließend auf Unterschiede verweisen, um den kommunalpolitischen Gremien und der Öffentlichkeit in Lüdinghausen eine an Fakten orientierte Diskussion zu erleichtern.

Vorab wird auf eine Prämisse des Schulentwicklungsprozesses hingewiesen: Wer dauerhaft allen Kindern aus Lüdinghausen, also auch jenen die die Grundschule eher mit einer Hauptschulorientierung verlassen, eine Beschulung in Lüdinghausen anbieten will, muss sich entscheiden, ob in Lüdinghausen eine integrierte Schulform angeboten wird oder ob diese Schüler künftig mit an der Realschule unterrichtet werden. Die Realschule leistet eine allseits akzeptierte und bewundernswerte pädagogische Arbeit, aber sie muss diese Arbeit unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen hinsichtlich der Klassengrößen und der Lehrerversorgung leisten als die neuen integrierten Schulformen.

Die Entscheidungsalternative: Sekundarschule - Gesamtschule
Der große Unterschied: Die gymnasiale Oberstufe
Das pädagogische Konzept
Die Konzeptgruppe hat ein pädagogisches Konzept für eine teil-integrierte Sekundarschule und die Sekundarstufe I der Gesamtschule entworfen. Da die teil-integrierte Sekundarschule nach den Lehrplänen der Gesamtschule unterrichtet wird, ist die Konzeption identisch. Ein nicht unerheblicher Teil der jetzigen Lehrerkollegien von Haupt- und Realschule werden vermutlich die Möglichkeit erhalten bzw. wollen auch an einer neuen Schule unterrichten, um das erarbeitete Konzept umzusetzen.
Klassengröße und Lehrerversorgung
Die Errichtungsgröße für die Klassen der Sekundarschule und der Gesamtschule liegt jeweils bei 25. Die Lehrerversorgung und deren Stundenverpflichtung ist identisch. Für Lüdinghausen spielt die Mindestgröße von drei Zügen bei der Sekundarschule bzw. vier Zügen keine Rolle, weil jede der integrierten Schulformen diese Größe überschreitet.

Die Entscheidungsalternative: Sekundarschule - Gesamtschule	
Der große Unterschied: Die gymnasiale Oberstufe	
Die Sekundarschule hat keine eigene gymnasiale Oberstufe; deshalb wurde die Kooperation zwischen der Sekundarschule und den beiden Gymnasien in der Stadt sowie dem Berufskolleg vereinbart. Dieser Vertrag sichert den Rechtsanspruch für den Besuch der gymnasialen Oberstufe beim jeweiligen Kooperationspartner. Die Kooperationsvereinbarung sieht auf verschiedenen Ebenen die Umsetzung der Zusammenarbeit, beginnend ab der Jahrgangsstufe 5, vor. Damit die Umsetzung der gymnasialen Standards in der Sekundarschule gesichert werden kann, werden - neben der Kooperation - etwa 25% der Lehrkräfte an der Sekundarschule mit der Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe eingesetzt.	Die Gesamtschule hat eine eigene gymnasiale Oberstufe. Die Schüler müssen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe nicht die Schule wechseln, können dies aber tun. Mit der Errichtung der gymnasialen Oberstufe entsteht ein Flächenbedarf für Unterrichts- und Fachräume, der im Schulzentrum nicht abgedeckt ist. Dieser umfasst allein für den pädagogischen Bereich mehr als 700 qm sowie die Erweiterung des Ganztagsbereichs um etwa 200 qm. Mit der Errichtung der gymnasialen Oberstufe würde der bisherige Wechsel von Schülern der Realschule an die Oberstufe der Gymnasien deutlich verringert bzw. gar nicht mehr stattfinden. Letztlich wird sich der Gymnasialbereich in Lüdinghausen bei Einführung einer Gesamtschule in Richtung auf ein Gymnasium in der Stadt hin entwickeln.
Ein weiterer großer Unterschied: der Bekanntheitsgrad der Sekundarschule bzw. die Akzeptanz der neuen Schulform in der Bevölkerung	
Die Sekundarschule ist in der Bevölkerung nahezu unbekannt. Der Wert ihrer pädagogischen Arbeit kann von den Eltern nicht eingeschätzt werden	Die Gesamtschule ist in der Bevölkerung bekannt; es gibt zahlreiche „Vorbilder“ im Umland von Lüdinghausen.

Aus der Sicht des Schulentwicklungsplaners gibt es für Lüdinghausen folgende Entscheidungsalternativen:

- **die Errichtung einer Sekundarschule, verbunden mit der Entscheidung über eine auslaufende Auflösung der Hauptschule und der Realschule**
- **die Errichtung einer Gesamtschule, verbunden mit der Entscheidung über eine auslaufende Auflösung der Hauptschule und der Realschule.**

Mit dieser Entscheidung wäre der Ausbau des Schulzentrums um etwa 900 qm (ohne Sporthallenflächen) sowie die Veränderung der Gymnasiallandschaft in der Stadt verbunden.

Die Schullandschaft dauerhaft nicht zu verändern, ist verbunden mit der Entscheidung, nicht für alle Kinder der Stadt ein Schulangebot in der Stadt vorzuhalten.

Die Schullandschaft nicht zu verändern, wird dazu führen, dass bei dem sich landesweit verändernden Wahlverhalten der Eltern für die Hauptschulen in nächster Zeit das Thema der künftigen Schulentwicklung erneut auf die Tagesordnung der lokalen Politik gelangt.